

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
22.10.2025	Studien- und Prüfungsordnung für den besonderen weiterbildenden Masterstudiengang Digitalisierung & Management M.Sc. (SPO-MSc-DiMa-2025) vom 22.10.2025	5680

## **Studien- und Prüfungsordnung für den besonderen weiterbildenden Masterstudiengang Digitalisierung & Management M.Sc. (SPO-MSc-DiMa-2025) vom 22.10.2025**

Auf der Grundlage der

- §§ 5 Absatz 1 Satz 2, 20 Absatz 2, 23 Absatz 2, 81 Absatz 2 Nummer 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl. I/24 [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 30], Seite 32), in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Nummer 1 der Grundordnung der Technischen Hochschule Brandenburg (GrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2021 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg Seite 4659) sowie den Regelungen in der Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen der Technischen Hochschule Brandenburg (RO-THB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2023 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg Seite 4880),
- Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 65], Seite 8) und
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 90]), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 65], S.1)

erlässt der Fachbereichsrat Wirtschaft mit Beschluss vom 22.10.2025 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den besonderen weiterbildenden Masterstudiengang Digitalisierung & Management (SPO-MSc-DiMa-2025):<sup>1</sup>

### **Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Akademischer Abschlussgrad
§ 4	Nutzungsentgelt
§ 5	Spezielle Zugangsvoraussetzungen
§ 6	Umfang des Studiums, Regelstudienzeit und Studienbeginn
§ 7	Aufbau und Gliederung des Studiums
§ 8	Masterarbeit mit Kolloquium
§ 9	Bildung der Gesamtnote
§ 10	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsregelungen
Anlage 1	Regelstudien- und Prüfungsplan Vollzeitstudium
Anlage 2	Regelstudien- und Prüfungsplan Teilzeitstudium
Anlage 3	Wahlpflichtkataloge

---

<sup>1</sup> Die Satzung wurde mit Schreiben des Präsidenten vom 01.12.2026 genehmigt.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau, Zugangsvoraussetzungen und Ablauf des besonderen weiterbildenden Masterstudiengangs Digitalisierung & Management am Fachbereich Wirtschaft. Sie ergänzt die Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen der Technischen Hochschule Brandenburg (RO-THB) in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Ziel des Studiums**

- (1) Der Studiengang ist als besonderer weiterbildender anwendungsorientierter und deutschsprachiger Masterstudiengang konzipiert.
- (2) Der Studiengang befähigt zur wissenschaftlich fundierten Analyse, Bewertung und Gestaltung von Transformationsprozessen im Spannungsfeld von Digitalisierung und Management. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zur Anwendung von IT-gestützten Systemen und zur Entwicklung betriebswirtschaftlicher Lösungen. Sie erlangen Kompetenzen zur interdisziplinären Zusammenarbeit, zur Entwicklung und Umsetzung digitaler Strategien sowie zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

## **§ 3 Akademischer Abschlussgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule den Grad „Master of Science“ (abgekürzt M. Sc.).

## **§ 4 Nutzungsentgelt**

Für das besondere weiterbildende Studium ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Näheres regelt die Gebührenordnung der Hochschule.

## **§ 5 Spezielle Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Es gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen des § 10 BbgHG. Zum Masterstudium „Digitalisierung und Management“ zugelassen werden kann im Sinne von § 10 Absatz 5 Satz 2 BbgHG, wer die folgenden Voraussetzungen erfüllt:
  1. Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses gleich welchen Hochschultyps in einer der für das Masterstudium „Digitalisierung und Management“ wesentlichen Fachrichtungen: Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Wirtschaftsingenieurwesen.
  2. Nachweis von Berufserfahrungen im Bereich des Managements von Projekten oder Prozessen in Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen oder sonstigen Organisationen aus einer praktischen Tätigkeit von mindestens einem Jahr auf diesem Gebiet.
  3. Nachweis ausreichender Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens.
- (2) Für Bewerberinnen und Bewerber, die
  1. keinen der in Absatz 1 Nummer 1 genannten Abschlüsse nachweisen können, aber einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer anderen Fachrichtung haben,
  2. eine berufliche Weiterqualifikation durch einschlägige Fachwirt- oder vergleichbare Prüfung gemäß § 10 Absatz 2 Nummern 6, 7 oder 9 des BbgHG abgeschlossen haben (beispielsweise geprüfter IT-Projektleiter, Bachelor Professional in IT, Fachwirt für Büro- und Projektmanagement, geprüfter Betriebswirt, Fachwirt für Marketing) sowie den Nachweis über eine einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens fünf Jahren im Anschluss an die berufliche Qualifikation erbringen oder die
  3. eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 10 Absatz 2 Nummer 11 BbgHG in Verbindung mit einer mindestens siebenjährigen einschlägigen berufspraktischen Erfahrung nachweisen, wobei die Berufstätigkeit hinreichende inhaltliche Zusammenhänge zum Studiengang

aufweisen muss (zum Beispiel Erfahrungen im Bereich des Managements von Projekten oder Prozessen in Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen oder sonstigen Organisationen), besteht die Möglichkeit, eine Zugangsprüfung nach der jeweils geltenden „Ordnung zur Durchführung der Eingangsprüfung für den Zugang zum besonderen weiterbildenden Master-Studiengang Digitalisierung & Management“ abzulegen.

## **§ 6 Umfang des Studiums, Regelstudienzeit und Studienbeginn**

- (1) Der Studiengang umfasst 120 Leistungspunkte entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden.
- (2) Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt fünf Semester. Im Teilzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit neun Semester.

## **§ 7 Aufbau und Gliederung des Studiums**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in Fern- und Präsenzphasen.
- (2) Das Studium umfasst:
  1. zehn Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten,
  2. fünf Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtkatalogen Management und Digitalisierung nach Anlage 3 im Umfang von 30 Leistungspunkten,
  3. ein Projektmodul im Umfang von 6 Leistungspunkten,
  4. die Masterarbeit mit Kolloquium und begleitendem Masterseminar im Umfang von 24 Leistungspunkten.
- (3) Ein Regelstudienplan befindet sich für das Vollzeitstudium in Anlage 1 und für das Teilzeitstudium in Anlage 2. In den Regelstudienplänen ist die Zuordnung der Module zu den Semestern für die Immatrikulation zum Wintersemester angegeben. Bei Immatrikulation zum Sommersemester gelten die dem Semester 2 zugeordneten Module für das erste Fachsemester und die dem Semester 1 zugeordneten Module für das zweite Fachsemester und so weiter.
- (4) Die Modulbeschreibungen mit Inhalten, Lehr- und Lernformen, Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsleistungen, dem Studienzeitaufwand und den Qualifikationszielen sind im Modulhandbuch zusammengefasst. Das Modulhandbuch wird vom Fachbereichsrat beschlossen und auf den Internetseiten des Prüfungsamtes veröffentlicht. Der Geltungsbeginn des Modulhandbuchs wird in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule veröffentlicht.
- (5) Für Wahlpflichtmodule wird eine Belegungsliste geführt. In die Belegungsliste haben sich die Studierenden innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit einzutragen. Mit Belegung gelten Wahlpflichtmodule als Regelleistung, für die eine automatische Prüfungsanmeldung im Sinne des § 12 Absatz 2 der RO-THB erfolgt.
- (6) Alle Semester sind als Mobilitätsfenster geeignet. Bei einem Teilzeitstudium gilt das entsprechend.

## **§ 8 Masterarbeit mit Kolloquium**

- (1) Die Masterarbeit dient der zusammenhängenden Beschäftigung mit einem umfassenden Thema und der daraus resultierenden Lösung einer theoretischen oder praktischen Problemstellung. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb der Bearbeitungszeit eine Fragestellung im Kontext der Digitalisierung und des Managements selbständig mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen.
- (3) Die Masterarbeit ist, nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer, entweder in Deutsch oder in Englisch zu verfassen. Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses ist auch eine andere

Sprache zulässig. Wird die Masterarbeit in einer anderen Sprache verfasst ist, so ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache vorzulegen.

- (4) Das Kolloquium gliedert sich in einen Vortragsteil, welcher eine Präsentation der wesentlichen Thesen und Inhalte der Masterarbeit beinhaltet, gefolgt von einem Diskussionsteil. In der Diskussion hat die oder der zu prüfende Studierende durch eine Befragung nachzuweisen, ob sie oder er in der Lage ist, fächerübergreifend und problembezogen Fragestellungen aus dem Bereich dieser Fachrichtung selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und die Arbeitsergebnisse in einem Fachgespräch zu vertiefen. Nach Absprache mit den Prüfenden kann das Kolloquium entweder in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden.
- (5) Für die Bewertung wird die Note der Masterarbeit mit zwei Dritteln und die Note des Kolloquiums mit einem Drittel gewichtet. Das Masterseminar ist unbenotet.

## **§ 9 Bildung der Gesamtnote**

Bei der Bildung der Gesamtnote wird die Gesamtbewertung von Masterarbeit und Kolloquium mit 0,2 gewichtet. Das mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichtete Mittel der restlichen Noten fließt mit einer Gewichtung von 0,8 in die Gesamtnote ein.

## **§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsregelungen**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den besonderen weiterbildenden Master-Studiengang Digitalisierung & Management M.Sc. (SPO-MSc-DiMa) vom 17.11.2021 tritt mit Wirkung vom 28.02.2031 außer Kraft.
- (3) Studierende, die auf der Grundlage älterer Studien- und Prüfungsordnungen studieren, werden auf Antrag in die vorliegende Ordnung überführt.

Brandenburg an der Havel, 01.12.2025

gez. Prof. Dr. Andreas Wilms  
Präsident

## **Anlagen**

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Regelstudien- und Prüfungsplan Vollzeitstudium |
| Anlage 2 | Regelstudien- und Prüfungsplan Teilzeitstudium |
| Anlage 3 | Wahlpflichtkataloge                            |

### Anlage 1 Regelstudien- und Prüfungsplan Vollzeitstudium

Semester	Modul	LP	Lehr- und Lernformen in SWS				Prüfungsleistung	Wichtung der Note
			S	BSL	P	Σ		
1	Innovationsmanagement	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	Analyse und Modellierung von Prozessen	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	Nachhaltigkeitsmanagement	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	Dokumenten- und Workflowmanagement	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
1. Semester Σ		24	8	8	0	16		
2	Vertriebsmanagement	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	Angewandte Data Analytics	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	Compliance Management/Corporate Governance	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	IT-Projektmanagement	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
2. Semester Σ		24	8	8	0	16		
3	Customer Relationship Management	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	Enterprise Knowledge Engineering	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	Wahlpflichtmodul 1	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	Wahlpflichtmodul 2	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
3. Semester Σ		24	8	8	0	16		
4	Angewandtes Changemanagement (Projekt)	6			4	4	Pro	6/96
	Wahlpflichtmodul 3	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	Wahlpflichtmodul 4	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	Wahlpflichtmodul 5	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
4. Semester Σ		24	6	6	4	16		
Module Σ		96	30	30	4	64		96/96

Semester	Modul	LP	Lehr- und Lernformen in SWS				Prüfungsleistung	Wichtung der Note
			S	BSL	P	Σ		
5	Masterarbeit	20					SsA	2/3
	Masterseminar	2	2			2		
	Kolloquium zur Masterarbeit	2					M	1/3
5. Semester Σ		24	2	0	0	2		

	LP	Lehr- und Lernformen in SWS				Prüfungsleistung	Wichtung Endnote
		S	BSL	P	Σ		
Module Σ	96	30	30	4	64		80/100
Masterarbeit, Masterseminar und Kolloquium Σ	24	2	0	0	2		20/100
Masterstudium Σ	120	32	30	4	66	Endnote	100/100

**Abkürzungen:**

LP	Leistungspunkte
SWS	Semesterwochenstunden
Σ	Summe

Lehr- und Lernformen	
S	Seminar
BSL	Betreutes Selbstorganisiertes Lernen
P	Projekt

Prüfungsleistung	
K	Klausur
M	Mündliche Prüfung
Pro	Projektarbeit
SsA	Sonstige schriftliche Arbeit

## Anlage 2 Regelstudien- und Prüfungsplan Teilzeitstudium

Semester	Modul	LP	Lehr- und Lernformen in SWS				Prüfungsleistung	Wichtung der Note
			S	BSL	P	Σ		
1	Nachhaltigkeitsmanagement	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	Analyse und Modellierung von Prozessen	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
1. Semester Σ		12	4	4	0	8		
2	Vertriebsmanagement	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	IT-Projektmanagement	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
2. Semester Σ		12	4	4	0	8		
3	Innovationsmanagement	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	Dokumenten- und Workflowmanagement	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
3. Semester Σ		12	4	4	0	8		
4	Compliance Management/Corporate Governance	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	Angewandte Data Analytics	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
4. Semester Σ		12	4	4	0	8		
5	Enterprise Knowledge Engineering	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	Wahlpflichtmodul 1	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
5. Semester Σ		12	4	4	0	8		
6	Wahlpflichtmodul 3	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	Wahlpflichtmodul 4	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
6. Semester Σ		12	4	4	0	8		
7	Customer Relationship Management	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
	Wahlpflichtmodul 2	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
7. Semester Σ		12	4	4	0	8		
8	Angewandtes Changemanagement (Projekt)	6			4	4	Pro	6/96
	Wahlpflichtmodul 5	6	2	2		4	K, M, SsA	6/96
8. Semester Σ		12	2	2	4	8		
Module Σ		96	30	30	4	64		96/96

Semester	Modul	LP	Lehr- und Lernformen in SWS				Prüfungsleistung	Wichtung der Note
			S	BSL	P	Σ		
9	Masterarbeit	20					SsA	2/3
	Masterseminar	2	2			2		
	Kolloquium zur Masterarbeit	2					M	1/3
9. Semester Σ		24	2	0	0	2		

	LP	Lehr- und Lernformen in SWS				Wichtung Endnote
		S	BSL	P	Σ	
Module Σ	96	30	30	4	64	80/100
Masterarbeit und Kolloquium Σ	24	2	0	0	2	20/100
Masterstudium Σ	120	32	30	4	66	Endnote 100/100

### Abkürzungen

LP	Leistungspunkte
SWS	Semesterwochenstunden
Σ	Summe

Lehr- und Lernformen	
S	Seminar
BSL	Betreutes Selbstorganisiertes Lernen
P	Projekt

Prüfungsleistung	
K	Klausur
M	Mündliche Prüfung
Pro	Projektarbeit
SsA	Sonstige schriftliche Arbeit

### Anlage 3 Wahlpflichtkataloge

Wahlpflichtkatalog Digitalisierung					
Modul	Turnus	LP	Lehr- und Lernformen in SWS		Prüfungsleistung
			S	BSL	
Digitale Geschäftsmodelle	Wi	6	2	2	K, M, SsA
Design Thinking	Wi	6	2	2	K, M, SsA
Industrie 4.0 für KMU	So	6	2	2	K, M, SsA
Grundlagen der IKT-Infrastruktursicherheit	So	6	2	2	K, M, SsA
Advanced Data Analytics & Angewandte KI	So	6	2	2	K, M, SsA
Module aus dem Programm erp4Students	So + Wi	6		4	SsA

Wahlpflichtkatalog Management					
Modul	Turnus	LP	Lehr- und Lernformen in SWS		Prüfungsleistung
			S	BSL	
Online-Marketing / Social-Media-Marketing	Wi	6	2	2	K, M, SsA
Supply Chain Management	Wi	6	2	2	K, M, SsA
Wirtschaftspsychologie	So	6	2	2	K, M, SsA
Digitales Human Resource Management	So	6	2	2	K, M, SsA
Internationales Controlling	So	6	2	2	K, M, SsA
Angewandtes Digitalrecht	So	6	2	2	K, M, SsA

#### Abkürzungen

LP	Leistungspunkte
SWS	Semesterwochenstunden
Σ	Summe

Lehr- und Lernformen	
S	Seminar
BSL	Betreutes Selbstorganisiertes Lernen

Prüfungsleistung	
K	Klausur
M	Mündliche Prüfung
Pro	Referat
SsA	Sonstige schriftliche Arbeit

Turnus	
Wi	Wintersemester
So	Sommersemester